

Termine in Freistunden

Beitrag von „DFU“ vom 28. Mai 2024 22:54

Zitat von chilipaprika

Da möchte ich gerne das Urteil sehen.

Wir haben eben keine ***erhebliche Beeinträchtigung***, wenn wir ab und zu eine Stunde früher anreisen oder ein paar Stunden in der Woche frei von Terminen frei halten müssen, die wir eh am Schulort verbringen würden (abgesehen von einem Spaziergang an der frischen Luft).

Ich kann ja nicht behaupten, dass ich meine komplette Arbeitszeit außerhalb der Frei- und Randstunden gelegt hätte.

Ich sehe es so wie chilipaprika. Zwei oder drei Bereitschaftsstunden in meinem Stundenplan beeinträchtigen meine Arbeitszeitgestaltung wesentlich weniger als jeden Tag von 8-16.30 Uhr für Vertretungen zur Verfügung stehen zu müssen.

Man kann gegen diese Bereitschaften im Stundenplan vorgehen. Oder man organisiert seine Vorbereitungs-/Korrekturzeiten entsprechend so, dass in diesen Arbeitsstunden (vgl. Landesschulbehörde von Moebius) auch vor Ort effektive Arbeit möglich ist, und ist zufrieden, wenn diese Präsenzstunden bei tatsächlich geleisteter Vertretung als Mehrarbeit zählen, (die dann leider erst ab der vierten Vertretungsstunde im Monat zusätzlich vergütet werden,) und freut sich ansonsten, dass man dafür in den übrigen $41 \text{ h} - (25+3)*0,75 \text{ h} = 20 \text{ h}$ unterrichtsfreien Arbeitsstunden keine Bereitschaft hat und flexibel auch private Termine wahrnehmen und die Zeit nach- oder vorarbeiten darf.

Wenn ich Schulleiter wäre und ein Teil des Kollegiums solche Bereitschaftsstunden bezahlt haben wollte, würde ich diese Stunden aus den Stundenplänen nehmen und Vertretungen wieder planen ohne auf die Bereitschaftsstunden Rücksicht nehmen zu müssen. Dann schreien aber wieder andere, weil sie immer und jederzeit kurzfristig für Vertretungen herangezogen werden können und private Termine absagen müssen.

Meiner Meinung nach ist das subjektiv, was besser ist.